

GGG NRW, Huckarder Str. 12, 44147 Dortmund

**An die Informationsmedien  
in Nordrhein-Westfalen**

Geschäftsstelle:

Huckarder Str. 12

44147 Dortmund

Telefon: (0231) 14 80 11

Fax: (0231) 14 79 42

eMail: GGG-NRW@dokom.net

Internet: www.GGG-NRW.de

Datum: 30. September 2010

---

*Pressemitteilung*

**FDP jetzt für Gleichmacherei?**

Mit dem Antrag der FDP-Landtagsfraktion „Kein Einstieg in die Einheitsschule“, der heute in der Landtagssitzung beraten werden soll, verabschiedet sich die FDP endgültig von einer seriösen Schulpolitik.

Mit Blick auf die Bestimmungen für die Gemeinschaftsschule wird in dem Antrag die Gleichbehandlung aller Schulformen eingefordert. Diese Gleichbehandlung hat es nie gegeben. Schon immer hatte beispielsweise die Hauptschule eine deutlich bessere Personalzuweisung als andere Schulformen. (Diese „Ungleichbehandlung“ der Hauptschulen wurde unter der abgewählten schwarz-gelben Landesregierung sogar noch deutlich verstärkt!)

Je nach Aufgabe und Schülerzusammensetzung muss den Schulen gezielt Personal in unterschiedlichem Umfang zugewiesen werden, damit sie ihrer Aufgabe gerecht werden können. Schon 1970 hatte der deutsche Bildungsrat in seinem „Strukturplan“ festgestellt:

*„Die Aufgabe ist ..., frühzeitig die Chancenunterschiede der Kinder auszugleichen. ... Gleichheit der Chancen wird in manchen Fällen nur durch die Gewährung besonderer Chancen zu erreichen sein.“*

Dazu stellt der Vorsitzende Werner Kerski fest: „Um Chancengleichheit zu erreichen und um mehr Schüler zu höheren Abschlüssen zu führen ist eine produktive Ungleichbehandlung zwingend erforderlich.“

Noch unseriöser ist die Forderung der FDP in ihrem Antrag, Schulen bei einer Auflösung oder Umwandlung ein Vetorecht zuzubilligen. Wenn diese Forderung durchgesetzt würde, wäre sie das Ende jeder kommunalen Schulentwicklungsplanung. Angesichts der Entwicklung der Schülerzahlen sind Schulschließungen oder Zusammenlegungen unausweichlich. Das ist manchmal schmerzlich, manchmal führt dies auch zu neuen, zukunftsweisenden Lösungen, wenn Gesamtschulen oder Gemeinschaftsschulen die ehemaligen Schulen des gegliederten Schulsystems ersetzen. Kommunen - im ländlichen Bereich haben ein großes Interesse, eine Schule im Ort zu behalten. Das ist oft nur möglich durch eine Zusammenführung der Schulformen. Wenn eine verantwortliche und zukunftsweisende Schulentwicklungsplanung der kommunalen Räte nur mit der Zustimmung aller beteiligten Schulen erfolgen kann, wird in vielen Fällen eine Steuerung nicht mehr möglich sein.